

# Einladung zur Schutzimpfung

Impfung	Alter in Wochen	Alter in Monaten					Alter in Jahren					
	6	2	3	4	11-14	15-23	2-4	5-6	9-14	15-17	ab 18	ab 60
Tetanus		G1	G2	G3	G4	N	N	A1	A2		A (ggf. N) <sup>e</sup>	
Diphtherie		G1	G2	G3	G4	N	N	A1	A2		A (ggf. N) <sup>e</sup>	
Pertussis		G1	G2	G3	G4	N	N	A1	A2		A (ggf. N) <sup>e</sup>	
Hib H. influenzae Typ b		G1	G2 <sup>c</sup>	G3	G4	N	N					
Poliomyelitis		G1	G2 <sup>c</sup>	G3	G4	N	N		A1		ggf. N	
Hepatitis B		G1	G2 <sup>c</sup>	G3	G4	N		N				
Pneumokokken <sup>a</sup>		G1		G2	G3	N					S <sup>g</sup>	
Rotaviren	G1 <sup>b</sup>	G2	(G3)									
Meningokokken C					G1 (ab 12 Monaten)				N			
Masern					G1	G2			N		S <sup>f</sup>	
Mumps, Röteln					G1	G2			N			
Varizellen					G1	G2			N			
Influenza											S (jährlich)	
HPV Humane Papillomviren								G1 <sup>d</sup>	G2 <sup>d</sup>	N <sup>d</sup>		

## Erläuterungen

G Grundimmunisierung (in bis zu 4 Teilimpfungen G1–G4)

A Auffrischimpfung

S Standardimpfung

N Nachholimpfung (Grundimmunisierung aller noch nicht Geimpften bzw. Komplettierung einer unvollständigen Impfserie)

a Frühgeborene erhalten eine zusätzliche Impfstoffdosis im Alter von 3 Monaten, d. h. insgesamt 4 Dosen

b Die 1. Impfung sollte bereits ab dem Alter von 6 Wochen erfolgen, je nach verwendetem Impfstoff sind 2 bzw. 3 Dosen im Abstand von mindestens 4 Wochen erforderlich.

c Bei Anwendung eines monovalenten Impfstoffes kann diese Dosis entfallen.

d Standardimpfung für Mädchen im Alter von 9 bis 13 bzw. 9 bis 14 Jahren (je nach verwendetem Impfstoff) mit 2 Dosen im Abstand von 6 Monaten, bei Nachholimpfung im Alter > 13 bzw. > 14 Jahren oder bei einem Impfabstand von < 6 Monaten zwischen 1. und 2. Dosis ist eine 3. Dosis erforderlich (Fachinformation beachten).

e Td-Auffrischimpfung alle 10 Jahre. Die nächste fällige Td-Impfung einmalig als Tdap- bzw. bei entsprechender Indikation als Tdap-IPV-Kombinationsimpfung.

f Einmalige Impfung für alle nach 1970 geborenen Personen ≥ 18 Jahre mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur einer Impfung in der Kindheit, mit einem MMR-Impfstoff

g Einmalige Impfung mit Polysaccharid-Impfstoff



## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern,

ich möchte Sie zu einem Weg ermutigen, vor dem mir einst als Kind selbst recht unwohl war, wie vielen anderen wohl auch: Gehen Sie mit Ihren Kindern zur Schutzimpfung. Der Grund zum flauen Gefühl im Magen ist heute geringer denn je – vorzügliche Medizintechnik lässt den „Pieks“ von einst meist nur noch erahnen. Der Grund zur Vorsorge indes ist geblieben, wenn nicht gar in unserer weltoffenen Gesellschaft bedeutsamer geworden.

Infektionskrankheiten, wie z. B. Masern, Kinderlähmung, Keuchhusten, Diphtherie und Wundstarrkrampf können auch Ihr Kind gefährden. Die damit einhergehenden akuten und chronischen gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Schädigungen bis hin zum Tod als Folge einer Infektion können durch Schutzimpfungen (Immunisierung) verhindert werden.

Durch die Schutzimpfung wird ein spezifischer körpereigener Schutz (Immunität) gegen eine Infektionskrankheit erzeugt. Die Impfung bietet gegenüber der Infektion die Vorteile, dass

- der Zeitpunkt der Immunisierung nicht dem Zufall überlassen wird und somit ein sehr frühzeitiger Schutz vor einer Infektionskrankung möglich ist
- ein Impfstoff verwendet wird, der nur abgeschwächte oder abgetötete Krankheitserreger bzw. Bestandteile des Erregers in der Menge enthält, wie sie für die Ausbildung eines wirksamen Schutzes erforderlich sind
- gezielt ein langjähriger Schutz aufgebaut werden kann, von dem durch Aufbau eines Herdenschutzes auch viele andere Kinder und Erwachsene profitieren können.

Um einen vollständigen und lang anhaltenden Schutz aufzubauen, sind mehrere Impfstoffinjektionen, verteilt über einen bestimmten Zeitraum, notwendig.

Kombinationsimpfstoffe, die nach einer Injektion gegen mehrere Krankheiten gleichzeitig eine Schutzwirkung erzeugen, erleichtern heute für den Impfling, die Eltern und den Arzt die Durchführung von Schutzimpfungen und verringern die Anzahl nötiger Injektionen.



Die zur Verfügung stehenden Impfstoffe sind nicht nur sehr wirksam, sondern sie haben sich auch als gut verträglich erwiesen. Ernsthafte Impfschäden traten in den letzten Jahren in Deutschland daher nur extrem selten auf.

Jahrzehntelange Erfahrungen haben gezeigt, dass der Nutzen der Schutzimpfungen erheblich größer ist, als das zwar theoretisch bestehende aber vernachlässigbar kleine Risiko eines Impfschadens. Deshalb sind Schutzimpfungen als Maßnahmen der gezielten Prophylaxe ohne Zweifel zu empfehlen.

Damit Sie selbst feststellen können, wann für Ihr Kind welche Impfung empfohlen ist, enthält diese Einladung auch den aktuellen Impfkalender der Ständigen Impfkommission.

- Prüfen Sie für Ihr Kind und für Sie selbst, gegen welche Erkrankungen und zu welchem Zeitpunkt eine Schutzimpfung empfohlen ist.
- Lassen Sie sich bei Ihrem Arzt über die Schutzimpfung und alle mit ihr im Zusammenhang stehenden Fragen beraten und auf seinen Rat hin impfen. Die Krankenkassen übernehmen die Kosten für alle Standardimpfungen, die von der Ständigen Impfkommission empfohlen werden.
- Legen Sie den Impfpass und alle bisherigen Impfbescheinigungen dem Arzt vor, der Sie zu Schutzimpfungen beraten soll.
- Geben Sie dem Arzt, der Ihr Kind oder Sie selbst impft, die Genehmigung, die bei Ihnen durchgeführte Schutzimpfung an das für Ihren Wohnort zuständige Gesundheitsamt zu melden. Durch diese Meldung haben Sie auch bei Verlust des Impfdokumentes die Möglichkeit, einen neuen Impfausweis ausgestellt zu bekommen. In Notfällen kann so auch der behandelnde Arzt beim Gesundheitsamt Auskunft über Ihren Impfschutz und den Impfschutz Ihres Kindes einholen.

Nutzen Sie alle Möglichkeiten, Ihr Kind und Ihre Familie durch rechtzeitige Schutzimpfungen vor Infektionskrankheiten zu schützen!

Mit freundlichen Grüßen

Heike Werner  
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

[www.thueringer-sozialministerium.de](http://www.thueringer-sozialministerium.de)



Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Frauen und Familie  
Werner-Seelenbinder-Str. 6  
99096 Erfurt  
E-Mail: [poststelle@tmasgff.thueringen.de](mailto:poststelle@tmasgff.thueringen.de)  
Internet: [www.thueringer-sozialministerium.de](http://www.thueringer-sozialministerium.de)

Verantwortlich:  
Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Dr. Matthias Hinze  
Redaktion:  
Referat Öffentlicher Gesundheitsdienst, Infektionsschutz,  
Umwelthygiene

Titelfoto: fotolia.de  
Stand: Dezember 2015

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie kostenlos herausgegeben. Sie darf nicht zur Wahlwerbung verwendet werden.